

Sonderheft zum Rechts-  
pfl egertag Berlin 2022

# Rechtspflegerblatt

Zeitschrift des Bundes Deutscher Rechtspfleger

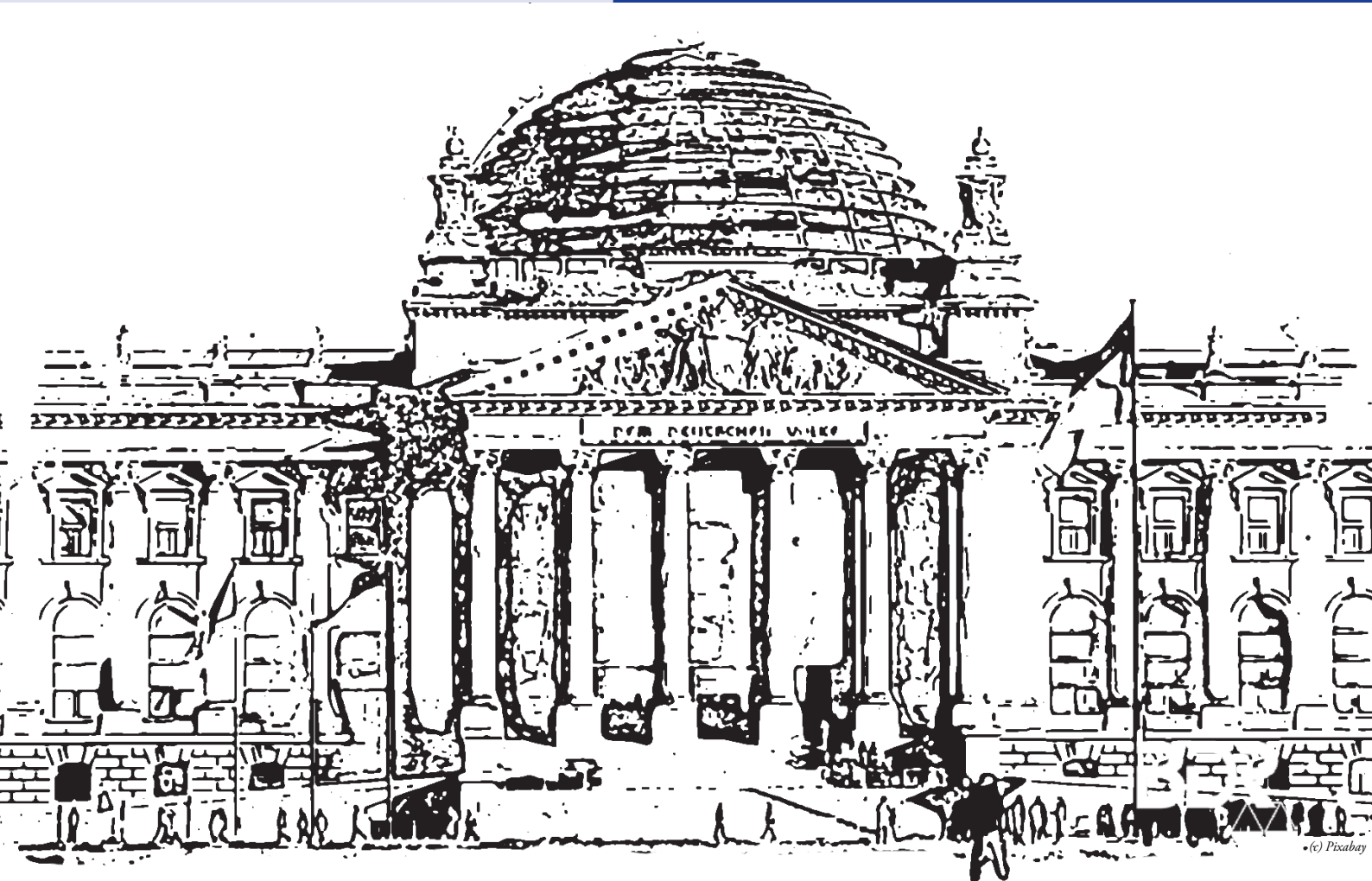
Zitierweise: RPfBl

69. Jahrgang | Sonderheft 2022

ISSN 0034-1363

35. Deutscher Rechtspfl egertag des BDR und Kongress der E.U.R.

## Bedrohung der Rechts- staatlichkeit in Europa





**HOERNER BANK**  
AKTIENGESELLSCHAFT

# Wir finden alle. Überall.



Von der Erbenermittlung bis zur Nachlassabwicklung ist die Hoerner Bank AG Ihr internationaler und zuverlässiger Partner. Unsere Büros in Heilbronn, Berlin, Hamburg, Köln, München und Warschau sowie eine Vielzahl von Partnern weltweit garantieren eine erfolgreiche Bearbeitung von Nachlassangelegenheiten. Nachlassgerichte und Nachlasspfleger, Testamentsvollstrecker, Notare und Rechtsanwälte sowie Erbengemeinschaften schätzen unsere kompetenten und umfassenden Leistungen.

**#weltweiteerbenermittlung**



# Der Rechtspflegertag – das höchste Gremium des BDR

**D**ie Teilnehmerinnen und Teilnehmer am 35. Deutschen Rechtspflegertag in Berlin heiße ich herzlich willkommen. Nachdem wir nunmehr zwei Jahre darauf warten mussten, freue ich mich auf ein persönliches Wiedersehen. Das höchste Gremium des Bundes Deutscher Rechtspfleger kommt nun erneut zusammen, um verbandspolitische Weichen für die nächsten Jahre zu stellen. Aber das ist natürlich nicht die einzige Aufgabe, die sich bei einer derartigen Veranstaltung stellt. Der Bund Deutscher Rechtspfleger nimmt wie immer diese Gelegenheit wahr, um sich mit aktuellen rechtspolitischen Fragen auseinanderzusetzen.



Mario Blödtner, BDR-Bundesvorsitzender.



## Inhalt:

|                                                            |    |
|------------------------------------------------------------|----|
| Willkommen                                                 | 1  |
| Grußwort dbb                                               | 2  |
| Grußwort der Bundestagspräsidentin                         | 3  |
| Grußwort der SPD-Fraktion im Bundestag                     | 4  |
| Grußwort der CDU/CSU-Fraktion im Bundestag                 | 6  |
| Grußwort der Fraktion DIE LINKE im Bundestag               | 8  |
| Grußwort der Berliner Regierenden Bürgermeisterin          | 9  |
| Grußwort der Berliner Justizsenatorin                      | 10 |
| Ablauf Rechtspflegertag                                    | 12 |
| Tagesordnung für den Rechtspflegertag                      | 14 |
| Festveranstaltung                                          | 15 |
| Rahmenprogramm                                             | 16 |
| Tagungsbüro                                                | 16 |
| E.U.R.-Kongress Ablauf                                     | 17 |
| Förderverein für Rechtsreform und Rechtspflegerfortbildung | 18 |
| Ankündigung der Tagung Bad Boll 2022                       | 20 |
| Satzung des BDR                                            | 22 |
| Impressum                                                  | 24 |

Auf dem letzten Rechtspflegertag 2016 in Trier wurde der Entwurf für eine Neufassung des Rechtspflegergesetzes beschlossen. Dazu sind weitere Details auszuarbeiten und das notwendige Vorgehen in der Politik zu verabreden. Damit eng verbunden sind Fragestellungen zum verfassungsrechtlichen Status unseres Berufs. Das scheint auf den ersten Blick eine rein interne Angelegenheit zur Verbesserung der beruflichen Möglichkeiten zu sein. Tatsächlich jedoch verbinden sich damit auch grundlegende Fragen des Gewaltenteilungsprinzips und der Rechtsstaatlichkeit.

Ein besonderer Punkt der diesjährigen Tagung ist der anschließende Kongress der Europäischen Union der Rechtspfleger. Dies führt dazu, dass in den Arbeitskreisen sowohl rechtliche als auch verbandspolitische Themen mit europäischem Kontext diskutiert werden. Darüber hinaus können diese Themen gemeinsam mit unseren europäischen und außer-europäischen Freunden erörtert werden.

Schließlich wird dieser Rechtspflegertag auch Veränderungen bei den Personen bringen, die diesen Verband in den kommenden Jahren repräsentieren sollen. Es ist nicht einfach, Kolleginnen und Kollegen für diese freizeitintensive Tätigkeit zu gewinnen. Wenn es uns aber gelingen soll, unsere Ideen und Vorstellungen in die Tat umzusetzen, sind wir auf jede Hilfe und Unterstützung angewiesen.

Ich wünsche Ihnen allen viele interessante und anregende Begegnungen auf dem 35. Deutschen Rechtspflegertag und dem Kongress der E.U.R. in Berlin.

Herzlichst,  
*Ihr Bundesvorsitzender Mario Blödtner*

# Prinzipien der unabhängigen Justiz festigen!



(c) Marco Urban, dbb

Ulrich Silberbach, dbb-Bundesvorsitzender.

**W**ir leben in Zeiten, in denen Deutschland mit zahlreichen Krisen konfrontiert ist. Diese Entwicklung stellen den Staat, Wirtschaft und Gesellschaft vor eine der größten Herausforderungen seit Jahrzehnten. Politische und gesellschaftliche Stabilität sind keine Selbstverständlichkeit, sondern müssen in einem Rechtsstaat stets neu justiert werden.

Der Justiz als Dritter Gewalt im Staat kommt dabei eine besondere verfassungsrechtliche und gesellschaftspolitische Rolle zu. Sie ist Grundlage und Stütze unseres freiheitlich demokratischen Rechtsstaats. Die Diskussion um die Entwicklung rechtsstaatlicher Strukturen in einigen Mitgliedstaaten der Europäischen Union zeigen, dass eine unabhängige Justiz nicht selbstverständlich ist und ihre Grundprinzipien gefestigt werden müssen.

Die Rechtsstaatlichkeit ist nicht nur wesentlicher Bestandteil der demokratischen Identität der Europäischen Union und ihrer Mitgliedstaaten, sie ist vielmehr von grundlegender Bedeutung für die Funktionsfähigkeit der EU und vor allem für das Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger und der Wirtschaft in öffentliche Institutionen. Die Mitgliedstaaten der EU

mögen unterschiedliche Rechtstraditionen haben, die Grundprinzipien der Rechtsstaatlichkeit wie wirksamer Rechtsschutz durch unabhängige Gerichte oder das Verbot der willkürlichen Ausübung exekutiver Gewalt sind in allen Mitgliedstaaten gleich.

Staat und Politik haben die Aufgabe, das Rechtsstaatsprinzip zu stärken und zu verteidigen, denn nur ein gut funktionierender Rechtsstaat stärkt das Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger in den Staat und seine Institutionen.

Eine unabhängige Justiz ist notwendige Voraussetzung, um wirksamen Rechtsschutz sicherzustellen und zur Rechtsentwicklung und -durchsetzung beizutragen. Um dies zu ermöglichen, muss die Justiz top ausgestattet sein.

Dazu zählt nicht nur, ausreichend motivierten Nachwuchs für die Justiz zu gewinnen, dazu zählen vor allem klare und gute berufliche Perspektiven angesichts wachsender und sich verändernder Aufgabenfelder.

Die Justiz steht dabei wie andere Bereiche der öffentlichen Verwaltung auch vor einem grundlegenden Um-

bruch: Aufgaben verändern sich und damit auch Qualifikationsanforderungen. Dies ist ein umfassender Prozess, der gestaltet werden muss und bei dem die Kolleginnen und Kollegen mit ihrer Expertise mitgenommen werden müssen.

Digitale Prozesse werden zudem auch die Abläufe in der Justiz verändern. Der dbb spricht sich daher für einen umfassenden Pakt für den Rechtsstaat aus, der die flächendeckende Umsetzung von digitalen Vorhaben in allen Bereichen der Justiz fördert und eine einheitliche Einführung des elektronischen Rechtsverkehrs ermöglicht.

Der dbb wird den Bund Deutscher Rechtspfleger auch künftig mit allen Kräften unterstützen, um berufspolitische Forderungen zu unterstützen und den Dialog mit der Politik zu suchen.

Ich wünsche dem 35. Rechtspfleger-tag sowie dem Kongress der Europäischen Union der Rechtspfleger einen guten Verlauf mit konstruktiven Beratungen und vor allem interessanten Begegnungen und Diskussionen.

Ulrich Silberbach,  
dbb-Bundesvorsitzender



# Der Rechtsstaat bildet den Rahmen für die Entfaltung unserer Talente und für die verantwortungsvolle Gestaltung unseres Alltages.



Bärbel Bas, Bundestagspräsidentin.

**R**echt und Gesetz sind die Grundlage jeder Gemeinschaft, ohne sie ist ein friedliches Zusammenleben nicht denkbar. Das gilt innerhalb von Gesellschaften, aber auch für das Miteinander von Staaten. Die internationale Ordnung und ihre Regeln wurden geschaffen, um Krieg zu verhindern und Konflikte ohne Waffengewalt zu lösen. Der russische Angriff auf die Ukraine am 24. Februar hat diese Ordnung gravierend verletzt und grundsätzlich in Frage gestellt. Dieser eklatante Bruch des Völkerrechts zeigt, wie elementar verbindliche Regeln für menschliche Gemeinschaften sind.

Nur ein funktionierender Rechtsstaat schützt vor Willkür, Unterdrückung und Diskriminierung. Er bildet den Rahmen für die Entfaltung unserer Talente und für die verantwortungsvolle Gestaltung unseres Alltages. Aus diesem Grund ist die Rechtsstaatlichkeit ein grundlegender Wert der Europäischen Union. Es gilt, immer sehr genau hinzuschauen, wenn das Recht beschnitten werden soll. Wer Hand an das Prinzip der Rechtsstaatlichkeit

legt, greift nicht nur das Fundament unserer Gemeinschaft an, er schadet konkret den Bürgerinnen und Bürgern. Es ist deshalb nur folgerichtig, national und international wirksame Mechanismen bereit zu halten, um geltende Gesetze, Regelungen und Verträge durchzusetzen. Niemand – kein Konzern, keine Organisation, kein Individuum – steht über dem Recht.

Ihre Fachtagung widmet sich der „Bedrohung der Rechtsstaatlichkeit in Europa“. Gemeinsam mit Gästen aus den EU-Staaten, aber auch aus Nordafrika, Südkorea und Japan werden Sie die europäische Rechts- und Rechtsstaatsentwicklung diskutieren und deren Einfluss auf die Bundesrepublik Deutschland analysieren.

Ich bin davon überzeugt, dass dieser Austausch mit Rechtsexpertinnen und -experten anderer Staaten und Rechtskulturen der richtige Ansatzpunkt ist, denn er zeigt: Es geht Ihnen nicht darum, andere zu belehren, sondern voneinander zu lernen. Rechts-

expertinnen und Rechtsexperten wie Sie müssen sich immer auf dem Laufenden halten.

Sie als Rechtspflegerinnen und Rechtspfleger wissen so gut wie ich als Präsidentin des Deutschen Bundestages: Es ist unverzichtbar, Recht

**Wer Hand an das Prinzip der Rechtsstaatlichkeit legt, greift nicht nur das Fundament unserer Gemeinschaft an, er schadet konkret den Bürgerinnen und Bürgern.**

und Gesetz zu wahren, auszulegen und fortzuentwickeln. Nur so kann mit den gesellschaftlichen Entwicklungen Schritt gehalten und können gewünschte Fortschritte vorangebracht werden. Mit Ihrer Arbeit als Rechtspflegerinnen und Rechtspfleger leisten Sie jeden Tag dazu einen wichtigen Beitrag.

Ihr Bund der Deutschen Rechtspflegerinnen und Rechtspfleger tagt dieses Jahr gemeinsam mit dem Kongress der Europäischen Union der Rechtspfleger in Berlin. Auch das zeigt Ihre Offenheit für Dialog und neue Erkenntnisse.

Ich wünsche Ihrem Rechtspflegetag einen guten und erfolgreichen Verlauf und Ihnen und Ihren Gästen einen angenehmen Aufenthalt in Berlin.

Herzliche Grüße

*Bärbel Bas,  
Präsidentin des Deutschen Bundestages*

## Gewinnen darf nur die Stärke des Rechts und niemals das Recht des Stärkeren.



(c) Photothek SPD-Fraktion

Sonja Eichwede, MdB, SPD-Fraktion.

**S**ehr geehrte Rechtspflegerinnen und Rechtspfleger, sehr geehrte Damen und Herren,

mit dem 35. Deutschen Rechtspflegetag und dem Kongress der Europäischen Union der Rechtspfleger finden in diesem Jahr zwei herausragend wichtige Veranstaltungen für die Rechtspflegerinnen und Rechtspfleger in Deutschland statt. Erwartet werden nicht nur Kolleginnen und Kollegen aus dem gesamten Bundesgebiet, sondern auch Gäste aus Europa, Nordafrika, Südkorea und Japan. Umso schöner ist es, dass die Veranstaltungen in Präsenz stattfinden können und damit der persönliche Austausch gegeben ist.

Das Thema des Deutschen Rechtspflegetages ist die „Bedrohung der Rechtsstaatlichkeit in Europa“. Dieses Thema ist aktueller und drängender denn je. Mit dem völkerrechtswidrigen Angriff auf die Ukraine durch Russland sehen wir, dass unsere demokratische und freiheitliche Rechts- und Werteordnung unmittelbar bedroht wird. Das Prinzip staatlicher Souveränität und die Unantastbarkeit von Grenzen werden in Frage gestellt. Unsere Antwort als Verfechterinnen und Verfechter des Rechtsstaats muss daher sein: Gewinnen darf nur die Stärke des Rechts und niemals das Recht des Stärkeren.

Auch innerhalb unserer europäischen Familie sehen wir aber, dass die Rechtsstaatlichkeit immer mehr unter Druck gerät. Die Entwicklungen insbesondere in Ungarn und Polen beobachten wir mit Sorge. Es ist richtig, dass die EU hier bei aller Bemühungen um Dialog nun auch tatkräftig handeln kann und dies auch tun wird. Der EU-Rechtsstaatmechanismus ist hierfür ein gutes Instrument, für das es nach dem EuGH-Urteil vom Anfang des Jahres nun Rechtssicherheit gibt.

Doch nicht nur in unseren Nachbarländern, sondern auch in Deutschland werden der Rechtsstaat und die Justiz zunehmend auf die Probe gestellt. Ei-

nerseits sind auch wir als Gesellschaft nicht vor Desinformationskampagnen immun, andererseits hat die Corona-Pandemie die Gerichte vor besondere Aufgaben gestellt. Es ist ein großer Verdienst aller Beschäftigten in der Justiz in Deutschland, dass zu jedem Zeitpunkt das Rechtssystem funktionsfähig geblieben ist. Hierfür möchte ich meinen Dank aussprechen, auch Ihnen als Rechtspflegerinnen und Rechtspfleger.

Wir haben in den letzten zwei Jahren wie unter einem Brennglas gesehen, wo die Schwachstellen im System liegen, wo die Digitalisierung zu lange verzögert wurde und wo Personalbedarf besteht. Mit dem Pakt für den Rechtsstaat konnten wir in der letzten Legislaturperiode für dringend benötigte Entlastung im Personalbedarf sorgen. Es ist daher folgerichtig, dass wir diesen Pakt verstetigen und auch um einen Digitalpakt erweitern. Wir setzen dabei auf einen breit angelegten Dialog mit den Ländern, in deren Zuständigkeit die Justiz überwiegend liegt, und den Berufsverbänden. Nur in einem breit angelegten Konsens können wir für nachhaltige Verbes-

serungen im Justizsystem auf allen Ebenen sorgen, sowohl was die Personalsituation betrifft, als auch die Digitalisierung. Wir wollen diese Gespräche proaktiv und konstruktiv führen und so schnell wie möglich für Verbesserungen sorgen. Dabei haben wir selbstverständlich stets ein offenes Ohr für die Anliegen der Rechtspflegerinnen und Rechtspfleger, wie die einheitliche Besoldung, die Statusfrage oder die Ausbildung. Ich freue mich daher über die Impulse, die vom 35. Deutschen Rechtspflegertag ausgehen werden.

Lassen Sie mich zum Schluss noch ein Wort der Dankbarkeit für die Rechtspflegerinnen und Rechtspfleger aussprechen. Aus meiner Funktion als Richterin – derzeit natürlich a.D. – weiß ich aus nächster Nähe die Arbeit zu würdigen und zu schätzen. Sie haben eine tragende ebenso wie immer wieder bereichernde Funktion in unserer Justiz. Ich freue mich daher über den kommenden persönlichen Austausch und die konstruktive Zusammenarbeit.

Für den 35. Deutschen Rechtspflegertag und auch den Kongress der Euro-

**Nicht nur in unseren Nachbarländern, sondern auch in Deutschland werden der Rechtsstaat und die Justiz zunehmend auf die Probe gestellt.**

päischen Union der Rechtspfleger wünsche ich Ihnen einen fruchtbaren Austausch, anregende Gespräche und spannende Diskussionen, die ich mit großer Neugierde verfolgen werde.

Mit freundlichen Grüßen

*Sonja Eichwede*  
*Mitglied des Deutschen Bundestages*



(c) pixabay



# Wir müssen alles dafür tun, um den Status des Rechtspflegers zu schützen.

(c) Tobias Koch, CDU/CSU-Fraktion



Dr. Günter Krings, MdB, CDU/CSU-Fraktion.

**L**iebe Mitglieder des Bundes Deutscher Rechtspfleger,

gegenüber den Bürgern verkörpert der Rechtspfleger den Rechtsstaat wie wenige andere Berufsbilder, kommen jene mit diesem häufig und unmittelbar in Berührung. Ob im Rahmen der Kostenfestsetzung, der Insolvenzverwaltung, des Mahnverfahrens, im Nachlass-, Betreuungs- und Vormundschafts-, Grundbuch- oder Registerrecht: Rechtspflegerinnen und Rechtspfleger erfüllen unterschiedlichste Aufgaben in einer ganzen Bandbreite an Rechtsgebieten. Sie bearbeiten das Gros der an den Amtsgerichten anfallenden Rechtsangelegenheiten.

Doch zu betonen ist weniger die schiere Anzahl der Rechtsbereiche, in denen Ihnen elementare Aufgaben zu kommen, sondern deren herausragende Bedeutung für die Allgemeinheit wie auch den im Einzelfall Betroffenen.

Es handelt sich durchweg um Materien, denen im alltäglichen Leben der

Menschen hohe Relevanz zukommt. Daher ist der Rechtspfleger eines der wichtigsten Gesichter des Rechtsstaates – dies drückt auch die bekannte Charakterisierung seiner Funktion als „zweite Säule der dritten Gewalt“ aus – und befindet sich, wenn wir andersherum Ihren Blickwinkel einnehmen, nah am Leben und den Menschen. Für die Bürger sind Sie unmittelbarer Ansprechpartner.

Hervorzuheben ist dabei auch die lange und bewegte Geschichte Ihres Berufsstandes: Die historischen Ursprünge des Rechtspflegers lassen sich hierzulande urkundlich jedenfalls bis in das Spätmittelalter zurückverfolgen, wurde die Stellung der Gerichtsschreiber in verschiedenen Verfahrens- bzw. Gerichtsordnungen geregelt. Die Geburtsstunde des modernen Rechtspflegers bildete die Übertragung der Zuständigkeit für Kostenfestsetzung und Erlass des Vollstreckungsbefehls auf den Gerichtsschreiber im Jahre 1909, wurden so erstmals richterliche Aufgaben zur eigenverantwortlichen Erfüllung delegiert. Das Inkrafttreten des Rechtspflegergesetzes im Jahr

1957, welches den Berufsstand erstmals gesetzlich regelte und als Organ der Gerichtsbarkeit neben dem Richter anerkannte, bildete einen weiteren Meilenstein in der Entwicklung. Auch mit Blick auf die nachfolgenden Jahrzehnte war diese von einem stetigen Bedeutungszuwachs des Rechtspflegers geprägt.

Die Zentralfunktion, welche der Rechtspfleger in der deutschen Rechtsordnung einnimmt, war und ist Vorbild für die Rechtssysteme vieler Länder. In Deutschland ist diese bedeutende Rolle auch und vor allem Resultat Ihres herausragenden Engagements und Einsatzes. Sie sind für die Rechtspflege unverzichtbar. Sie erfüllen die Ihnen übertragenen Aufgaben in hoher Qualität und werben so auch dafür, dass weitere richterliche Aufgaben übertragen werden.

Umgekehrt bedrückt mich ein Blick in Länder, in denen eine funktionierende Rechtspflege fehlt. Dort werden vermeintliche Standards in Sachen Menschenrechte und Gewaltenteilung sowie rechtsstaatliche Grund-



prinzipien wie Rechtssicherheit durch Rechtsklarheit und Rechtsvorhersehbarkeit nicht erfüllt. Deswegen halte ich das Thema des 35. Deutschen Rechtspflegertages – die „Bedrohung der Rechtsstaatlichkeit in Europa“ – für einen wichtigen Beitrag in der Diskussion um die Verteidigung des liberalen Rechtsstaats auf unserem Kontinent.

In diesem Kontext müssen wir uns auch fragen, wie wir die Stellung des Rechtspflegers weiter stärken können. Wir müssen alles dafür tun, um den Status des Rechtspflegers, dessen sachliche Unabhängigkeit ihn von allen übrigen Beamten unterscheidet, zu schützen.

Zudem müssen Arbeitsbedingungen und Personalpolitik weiter verbessert werden, um vorhandenes Personal auch langfristig zu motivieren und gut ausgebildeten Nachwuchs für den Beruf zu gewinnen, eben weil der Rechtspfleger für unseren Rechtsstaat mittlerweile unverzichtbar ist. Hier geht es aber auch um die Anerkennung Ihrer Leistung für die Gemeinschaft: Jeder Einzelne von Ihnen trägt zum Funktionieren unserer Justiz bei, dafür möchte ich Ihnen ganz herzlich danken!

Ihr

*Dr. Günter Krings  
Mitglied des Deutschen Bundestages*

**Die Zentralfunktion, welche der Rechtspfleger in der deutschen Rechtsordnung einnimmt, war und ist Vorbild für die Rechtssysteme vieler Länder.**

## Informationen unseres Kooperationspartners Advanzia Bank

Sehr geehrte Damen und Herren, die Corona – Einschränkungen fallen immer schneller, die Begehrlichkeit zu reisen, freier zu sein, was anderes zu erleben, kann man fast fühlen. Immer mehr Länder werden von der aktuellen Reisewarnung des Auswärtigen Amtes gestrichen. Auch dies werden Tag für Tag von Mitgliedern Ihres Verbands wahrgenommen, das weckt Begehrlichkeit. Es ist zu erwarten, dass die Reisetätigkeit vieler Mitglieder in diesem Jahr überproportional zunehmen wird und daher ist eine gute Vorbereitung empfehlenswert.

Gute Vorbereitung bedeutet auch, dass man die beste Flexibilität an Zahlungsmittel in der Tasche hat. Das bedeutet die Verbandskreditkarte, denn Sie hat die weltweite Zahlungsakzeptanz, eine NFC für kontaktlose Bezahlung und natürlich inkludierte Versicherungen für den Fall der Fälle.

Wir, die Advanzia Bank und ich spüren bereits jetzt eine stärkere Nachfrage zur Verbandskreditkarte und Fragen zu den inkludierten Leistungen. Natürlich ist das erfreulich aber es kann auch problematisch werden, wenn die immer mehr Richtung Ferienzeit geht. Da fällt Mitgliedern auf einmal ein, dass man für die Reise ja die Verbandskreditkarte besser in der Tasche

hätte. Die Bearbeitung eines eingegangenen Antrags dauert seine Zeit. So ca. 3 -4 Wochen werden benötigt um die ganze Bearbeitungskette Bank – Druckerei bis zum Kartenversand umzusetzen.

Ich möchte nur auf ein paar Punkte hinweisen, die sicherlich für viele wichtig und erwähnenswert sind;

- Dauerhaft keine Jahresgebühr
- Weltweit keine Auslandseinsatzgebühr
- Beste Akzeptanz weltweit
- NFC - Kontaktlose Bezahlung, Google und Apple Pay zusätzlich integrierbar
- Lastschrift - und Überweisungsverfahren der Monatsrechnung

- 5% Rabatt für Reisen und Mietwagen
- Inkludierte Versicherungen – Reiserücktritt, Reiserücktransport, Auslandsreise – Krankenversicherung, Unfallversicherung, Reisegepäck, Diebstahl, Verspätungen

Natürlich steht allen Verbandsmitgliedern für Fragen aller Art unser Kooperationspartner John Kames jederzeit zur Verfügung. Mit ihm haben Sie einen Ansprechpartner, keine großen Wartezeiten bei der Beantwortung Ihrer Fragen, Fachkompetenz. Erreichbar unter:

[john.kames@t-online.de](mailto:john.kames@t-online.de), Tel. 06432 – 93659860, Mobil 0177 – 6622334



# Die Bewältigung von Krisen stellt immer auch eine besondere Herausforderung für den Rechtsstaat dar.

(c) Olaf Krostitz, Fraktion DIE LINKE



Amira Mohamed Ali, MdB, Fraktion DIE LINKE.

**W**ir sind in Deutschland und Europa seit einigen Jahren mit verschiedensten Krisen und Umwälzungen konfrontiert. Die Politik ist dabei zunehmend gezwungen, neue Pfade zu beschreiten, um diesen Krisen und Herausforderungen Herr zu werden. Dadurch wird auch der Rechtsstaat immer wieder vor neue Herausforderungen gestellt.

Dies merken wir u.a. bei der seit gut zweieinhalb Jahren bestehenden Coronakrise mit ihren Lockdowns, der Maskenpflicht und den Debatten über eine allgemeine Impfpflicht. Plötzlich mussten sich Gerichte mit der Frage auseinandersetzen, inwieweit Belange des Infektionsschutzes Einschränkungen des Demonstrationsrechts rechtfertigen können.

Bei Russlands schrecklichem und völkerrechtswidrigem Krieg in der Ukraine ist zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch gar nicht absehbar, mit welchen weiteren Entwicklungen wir rechnen müssen. Einige Auswirkungen sind aber schon jetzt bemerkenswert. Praktisch

über Nacht wurde unter Umgehung der sogenannten Schuldenbremse ein Aufrüstungsprogramm für die Bundeswehr über 100 Mrd. Euro auf den Weg gebracht. Die bisherigen Regeln, keine Waffen in Krisengebiete zu liefern gelten nicht mehr, stattdessen sollen sogar schwere Waffen direkt an die Ukraine geliefert werden.

Die Bewältigung von Krisen stellt immer auch eine besondere Herausforderung für den Rechtsstaat dar. Es müssen oft innerhalb kürzester Zeit staatliche Maßnahmen ergriffen werden und gleichzeitig muss sichergestellt werden, dass diese rechtsstaatlichen Anforderungen genügen. Die Qualität eines Rechtsstaates bemisst sich gerade danach, inwieweit er auch in Zeiten von Krisen funktioniert.

Auch wenn wir für Deutschland und die EU in Anspruch nehmen, im Vergleich zu anderen Regionen der Welt ein relativ hohes Maß an rechtsstaatlichen Standards zu haben, gibt es auch hier Entwicklungen, die Anlass zur Sorge bieten.

Das zeigt eine nähere Betrachtung des in Frankreich 2015 für knapp zwei Jahre verhängten Ausnahmezustandes. Anlass waren mehrere dschihadistische Attentate im Zentrum von Paris (u.a. Konzertsaal „Bataclan“). Die besonderen Befugnisse des Ausnahmezustandes wurden u.a. genutzt um Kritiker:innen der Weltklimakonferenz (COP 21) von 2015 unter Hausarrest zu stellen. Die Europäische Menschenrechtskonvention war in Teilen außer Kraft gesetzt, so dass Beschwerde beim Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte nicht möglich war.

Zwischen Polen und der EU-Kommission schwelt seit Jahren ein Streit über die von der konservativen polnischen Regierung durchgeführte Justizreform und die Frage, inwieweit in Polen noch die Unabhängigkeit der Justiz gewahrt ist. Diese Frage ist mittlerweile Gegenstand von Vertragsverletzungsverfahren.

Ungarn muss sich wegen mutmaßlichen Verstößen gegen die Rechts-

staatlichkeit als erstes Land einem Verfahren zur Kürzung von EU-Mitteln stellen.

In Zukunft wird es weiterhin Krisen und politische Entwicklungen geben, die die Rechtsstaatlichkeit in Deutschland und Europa herausfordern. Um diesen Herausforderungen möglichst wirkungsvoll begegnen zu können, braucht es ein entsprechendes Bewusstsein der politisch Verantwortlichen und vor allem eine sachlich und personell gut ausgestattete Justizverwaltung. Neben den Richterinnen und Richtern spielen die

Rechtspflegerinnen und Rechtspfleger als eigenständiges Organ der Rechtspflege weiterhin eine besondere Rolle. Nicht umsonst werden Rechtspflegerinnen und Rechtspfleger auch als Rückgrat der Justiz bezeichnet. Wer praktische Erfahrungen im Justizalltag hat, weiß, ohne Sie funktioniert es nicht. Ich wünsche Ihnen für Ihre Aufgaben weiterhin eine glückliche Hand.

*Amira Mohamed Ali, MdB  
Co-Vorsitzende der Fraktion  
DIE LINKE im Deutschen Bundestag*

**Wer praktische Erfahrungen im Justizalltag hat, weiß, ohne Sie funktioniert es nicht.**

## **Mit Ihrer Arbeit spielen Sie eine wichtige Rolle für die Funktionsfähigkeit unserer Justiz.**

Sehr geehrte Mitglieder der Bundesleitung,  
sehr geehrte Delegierte,  
sehr geehrte Gäste,

zum 35. Deutschen Rechtspflegertag heiße ich Sie sehr herzlich in Berlin willkommen!

Als Rechtspflegerinnen und Rechtspfleger spielen Sie mit Ihrer Arbeit eine wichtige Rolle für die Funktionsfähigkeit unserer Justiz und unseres Rechtsstaates. Das Motto „Bedrohung der Rechtsstaatlichkeit in Europa“ zeigt, dass der Rechtspflegertag aber auch einen größeren Fokus einnimmt. Er bietet ein Forum für Diskussionen über Fragen der freiheitlich-demokratischen Grundordnung in einem vereinten Europa, damit verbundene Rechte, eine starke und unabhängige Justiz sowie die Grundsätze einer guten Regierungsführung.

Als Rechtspflegerinnen und Rechtspfleger spielen Sie mit Ihrer Arbeit eine wichtige Rolle für die Funktionsfähigkeit unserer Justiz und unseres Rechtsstaates. Vormundschaftsangelegenheiten, Nachlassverhandlungen



**Franziska Giffey,  
Regierende  
Bürgermeisterin  
von Berlin.**



oder Zwangsversteigerungsverfahren sind nur einige der Bereiche, in denen Ihre qualifizierte Arbeit unverzichtbar ist.

Ich freue mich, dass Sie Berlin für Ihre Tagung gewählt haben. An zahlreichen Orten in unserer Stadt finden sich Spuren und Gedenkmale einer wechselvollen Geschichte – darunter die Zeit als Zentrale der NS-Unrechtsherrschaft – die auch vielfältige Denkanstöße im Sinne der Förderung und des Schutzes unseres Rechtsstaates bieten. Zudem ist Berlin als politisches Zentrum und Hauptstadt unserer Demokratie der richtige Ort, um Ihre Kompetenzen und Erfahrungen

in die gesellschaftliche Diskussion einzubringen. Ich freue mich, dass wir auch Rechtspflegerinnen und Rechtspfleger aus verschiedenen Mitgliedsländern der Europäischen Union in Berlin begrüßen können. Ich wünsche Ihnen beim diesjährigen Rechtspflegertag produktive und anregende Beratungen, neue Inspiration für Ihre wichtige Arbeit und eine rundum gelungene Zeit in unserer Stadt.

*Franziska Giffey*  
Regierende Bürgermeisterin von Berlin

**Der Rechtspfleger-tag bietet ein Forum für Diskussionen über Fragen der freiheitlich-demokratischen Grundordnung in einem vereinten Europa.**

## Ich unterstütze die Forderung des 34. Rechtspflegertages, die Unabhängigkeit Ihres Berufsstandes effektiv zu sichern.



Prof. Dr. Lena Kreck  
Berliner Senatorin für  
Justiz, Vielfalt und  
Antidiskriminierung

**S**ehr geehrte Rechtspfleger\*innen,

ich freue mich, dass der 35. Rechtspflegertag in Berlin stattfinden wird. In ganz Deutschland sind rund 15.000 Rechtspfleger:innen tätig, davon etwa 1000 in Berlin. Rechtspfleger:innen haben sich zu einem eigenständigen Organ der Rechtspflege entwickelt. Sie nehmen ihre Aufgaben in sachlicher Unabhängigkeit neben Richter:innen wahr und bilden somit das zweite Standbein der Justiz.

Durch ihre qualifizierte Arbeit in vielen, für die Bürger:innen wichtigen Rechtsgebieten, leisten Rechtspfleger:innen einen wichtigen Beitrag dazu, das Vertrauen der Bevölkerung in die Justiz zu festigen.

Sie haben sich in der Vergangenheit Veränderungsprozessen nicht nur gestellt, sondern die Einführung und Anwendung neuer Technologien und Organisationsformen in den Gerichten auch maßgeblich und verantwortlich mitgestaltet. Dafür danke ich Ihnen!

Eine leistungsfähige Justiz ist Grundlage für eine funktionierende Demokratie und Fundament für den Bestand des demokratischen Rechtsstaates. Dazu tragen Sie als Rechtspfleger:innen bei. In allen Ihren Aufgabenbereichen erbringen Sie einen unverzichtbaren Beitrag für die Funktionsfähigkeit einer sich ständig wandelnden Justiz.

Für mich ist es sehr wichtig, eine hohe Attraktivität des Berufes der Rechtspfleger\*innen in Berlin sicherzustellen. Als für Vielfalt und Antidiskriminierung zuständige Senatorin lege ich großen Wert darauf, dass die Berliner Justiz sich durch ein vorbildliches und wertschätzendes Arbeitsklima auszeichnet, das die Vielfalt der Gesellschaft zudem als Chance begreift und positiv in den Arbeitsalltag integriert.

Zur Wertschätzung Ihres Berufes gehört auch die Anerkennung, dass Rechtspfleger\*innen ihre Entscheidungen eigenständig und mit eigenem Beurteilungsspielraum treffen. Daher unterstütze ich die Forderung des 34. Rechtspflegertages, insoweit auch die Unabhängigkeit Ihres Berufsstandes effektiv zu sichern.

Ich begrüße sehr, dass Sie sich der Sicherung der Rechtsstaatlichkeit in Europa widmen wollen. Rechtsstaatlichkeit zählt zu den Grundwerten der EU. Korruption und andere Ver-

stöße gegen die Rechtsstaatlichkeit sind in vielen Mitgliedsländern jedoch leider noch nicht überwunden. Gerade Polen und Ungarn stehen gar vor einer Erosion der Rechtsstaatlichkeit. Um diesen Missständen künftig wirkungsvoll entgegenzutreten zu können, hat die EU am 16. Dezember 2020 die Konditionalitätsverordnung erlassen, die Regelungen zum Schutz des EU-Haushalts bei Verstößen gegen die Grundsätze der Rechtsstaatlichkeit in den Mitgliedsstaaten festlegt. Wenn die Rechtsstaatlichkeit verletzt wird und diese Verletzung die wirtschaftliche Führung des Haushalts der Union oder den Schutz ihrer finanziellen Interessen hinreichend unmittelbar beeinträchtigt, kann der Rat der Europäischen Union auf Vorschlag der Kommission finanzielle Sanktionen gegen einen Mitgliedstaat beschließen.

Dies ist ein Fortschritt. Bis zu einer wirksamen Sicherung der Rechtsstaatlichkeit in der ganzen EU ist aber noch ein weiter Weg zu gehen. Hierfür braucht es engagierte Beiträge zur Diskussion, wie den Ihren.

Ich wünsche Ihnen spannende Debatten und einen erfolgreichen 35. Rechtspflegertag!

*Prof. Dr. Lena Kreck  
Senatorin für Justiz, Vielfalt und Antidiskriminierung*

**Durch ihre qualifizierte Arbeit leisten Rechtspfleger:innen einen wichtigen Beitrag dazu, das Vertrauen der Bevölkerung in die Justiz zu festigen. In allen Ihren Aufgabenbereichen erbringen Sie einen unverzichtbaren Beitrag für die Funktionsfähigkeit einer sich ständig wandelnden Justiz.**



# Ablauf 35. Deutscher Rechtspflegertag

**Montag, 12.09.2022**

10:00 – 16:00 Uhr

Tagung der Bundesleitung

bis 18:30 Uhr

Anreise Präsidium

**Dienstag, 13.09.2022**

09:00 – 16:00 Uhr

Tagung des Präsidiums

10:30 – 12:30 Uhr

Vorstandsitzung des Fördervereins für Rechtsreform und  
Rechtspflegerfortbildung

12:00 – 13:00 Uhr

Mittagessen im Restaurant

16:00 – 18:00 Uhr

Mitgliederversammlung des Fördervereins

bis 18:00 Uhr

Anreise der Delegierten

**Mittwoch, 14.09.2022**

09:00 – 18:00 Uhr

Rechtspflegertag

ab 20:00 Uhr

Festliches Abendessen im Berliner Fernsehturm







Der Berliner Gendarmenmarkt.

## Donnerstag, 15.09.2022

**09:00 – 12:00 Uhr**

**Arbeitskreise:**

**AK 1: Anforderungen an die Rechtspflege in Europa**  
(gemeinsam mit Kongressteilnehmern der E.U.R.)

**AK 2: Europäische Nachlassverordnung – ein Erfolg(?)**  
(gemeinsam mit Kongressteilnehmern der E.U.R.)

**AK 3: Status des Rechtspflegers (in Deutschland)**

**AK 4: Insolvenzrecht**

**12:30 – 13:30 Uhr**

**Mittagessen**

**13:00 – 14:00 Uhr**

**Pressekonferenz**

**15:00 – 18:00 Uhr**

**Öffentliche Festveranstaltung  
in der URANIA,  
anschließend Sektempfang**

**20:00 Uhr**

**Rechtspflegerfete**

**09:00 – 14:00 Uhr**

**Rahmenprogramm für Begleit-  
personen des Präsidiums**

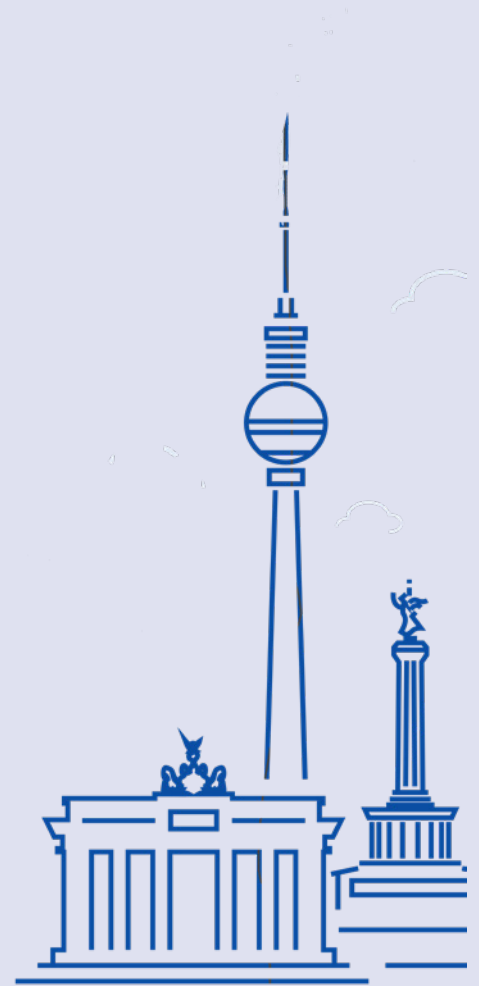
## Freitag, 16.09.2022

**09:00 – 10:00 Uhr**

**Fortsetzung des  
Rechtspflegertags**

# Tagesordnung des Rechtspflegertages

- 1 Regularien
- 2 Geschäftsordnung
- 3 Wahl des Tagungspräsidiums
- 4 Geschäftsbericht der Bundesleitung
- 5 Kassenbericht 2016 bis 2022
- 6 Bericht der Rechnungsprüfer
- 7 Beitragserhöhungen
- 8 Entlastung der Bundesleitung
- 9 Neuwahl der Bundesleitung
- 10 Ehrenmitgliedschaften
- 11 a) Erlass einer neuen Beitragsordnung  
b) Ermächtigung der Bundesleitung
- 12 Satzungsänderung
- 13 Änderung der Rechnungsprüfungsordnung
- 14 Berufsrecht
- 15 E.U.R.
- 16 Förderverein
- 17 Zukünftige Verbandsarbeit
- 18 Jugendpräsidium
- 19 Einrichtung und Besetzung von Kommissionen
- 20 Mitgliederwerbung
- 21 Öffentlichkeitsarbeit und Schrifttum
- 22 Aussprache und Beschlussfassung über Anträge
- 23 Berichte aus den Arbeitskreisen
- 24 Aussprache und Beschlussfassung über Entschließungen
- 25 Bestimmung von Ort und Zeit des nächsten Rechtspflegertages
- 26 Wahl der Rechnungsprüfer bzw. Ermächtigung des Präsidiums zur Wahl
- 27 Verschiedenes



# Festveranstaltung anlässlich des 35. Deutschen Rechtspflegertages und des Kongresses der Europäischen Union der Rechtspfleger

## THEMA



### Bedrohung der Rechts- staatlichkeit in Europa

**Festvortrag von Herrn Prof. Dr. Dirk Hanschel**  
(Universität Halle, Jurist und Hochschullehrer Lehrstuhl für  
Deutsches, Europäisches und Internationales Öffentliches  
Recht an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg)

## WANN

**Donnerstag, 15. September 2022**  
15:00 Uhr in der Urania, Berlin

## ADRESSE

Urania  
An der Urania 17  
10787 Berlin

## ANMELDUNG

Anmeldungen werden bis zum 15.08.2022 an:  
[post@bdr-online.de](mailto:post@bdr-online.de) erbeten.

## PROGRAMM

**Begrüßung durch den Bundesvorsitzenden des Bundes  
Deutscher Rechtspfleger und den Vorsitzenden der  
Europäischen Union der Rechtspfleger.**

Ansprache des Bundesministers der Justiz  
**Herr Dr. Marco Buschmann**

### GRUSSWORTE:

**MdB Sonja Eichwede** (Vertreterin des Fraktionsvorsitzenden  
der SPD-Bundestagsfraktion)

**MdB Amira Mohamed Ali** (Co-Vorsitzende der Fraktion DIE  
LINKE im Deutschen Bundestag)

**MdB Dr. Günter Krings** (Mitglied der CDU-CSU-Fraktion im  
Deutschen Bundestag)

**MdB Helge Limburg**, (Rechtspolitischer Sprecher der Fraktion  
Bündnis 90/Die Grünen im Deutschen Bundestag, angefragt)

**Ulrich Silberbach** (Bundesvorsitzender des dbb beamtenbund  
und tarifunion)

Schlusswort des Bundesvorsitzenden

Nach der Veranstaltung wird zu einem Stehempfang  
gebeten.

Die Teilnehmenden des Rechtspflegertages und des  
Kongresses der E.U.R. sind automatisch angemeldet.

Mario Blödtner,  
Bundesvorsitzender BDR

Wolfgang Lämmer,  
Präsident E.U.R.



# Rahmenprogramm

für Begleitpersonen des Präsidiums

**Dienstag,  
13.09.2022**

**11:30 Uhr**

**11:00 Uhr – 14:00 Uhr**

**11:00 Uhr – 14:00 Uhr**

**11:00 Uhr – 14:00 Uhr**

**Eat the world Tour vs. Museum**

**Eat the world Tour** – kulinarische und kulturelle Stadtführung

**Miniaturwelt Litte big city** – 750 Jahre Geschichte Berlin

**Körperwelten** – Das Menschenmuseum

**Deutsches Technikmuseum**

**Mittwoch,  
14.09.2022**

**11:00 Uhr**

**12:00 Uhr**

**Berliner Unterwelten**

**Unterirdisch in die Freiheit** – Tunnelfluchten unter der Mauer

**Dunkle Welten** – Zeitgeschichtliche Führung durch einen Bunker

**Donnerstag,  
15.09.2022**

**morgens**

**morgens**

**Moabit als Standort der Strafjustiz**

**Besichtigung der JVA Moabit**

**Führung durch das Kriminalgericht**

## Tagungsbüro

Für alle organisatorischen Fragen stehen Ihnen während des gesamten Rechtspflegertags die freundlichen Berliner Kolleginnen und Kollegen vom Tagungsbüro als Ansprechpartner zur Seite.

Dort erhalten Sie die bestellten Eintrittskarten, Materialien und Unterlagen, Informationen zum Rahmenprogramm und alle wichtigen Hinweise zu Zeit und Ort der Veranstaltungspunkte.



# Ablaufplan Kongress der E.U.R.

## Mittwoch, 14.09.2022

17:00 – 18:30 Uhr

Tagung der Vizepräsidenten der E.U.R.

bis 20:00 Uhr

Anreise der Kongressteilnehmer der E.U.R.

abends

Feierliches Abendessen im Berliner Fernsehturm

## Donnerstag, 15.09.2022

09:00 – 12:00 Uhr

Arbeitskreise (gemeinsam mit Rechtspflegertag des BDR)

15:00 Uhr

Öffentliche Veranstaltung (gemeinsam mit Rechtspflegertag)

abends

Rechtspflegerfete in der Zitadelle Spandau

## Freitag, 16.09.2022

11:00 Uhr – 18:00 Uhr

Kongress der E.U.R.

## Samstag, 17.09.2022

ganztägig

Fakultativer Ausflug



Das Kriminalgericht Moabit.

# Unser Förderverein

**D**er Förderverein für Rechtsreform und Rechtspflegerfortbildung e. V. wurde im Jahre 1982 von Mitgliedern des Präsidiums des Bundes Deutscher Rechtspfleger in Schwetzingen gegründet.

Der im Vereinsregister des Amtsgerichts Mannheim eingetragene Verein wird seit der Gründung von aktiven und pensionierten Rechtspflegern geführt.

Die Vorstandschaft besteht derzeit aus:

Vorsitzender:  
Dipl.-Rpfl. (FH) Ralf Prokop

Stellvertretende Vorsitzende:  
Dipl.-Rpfl. (FH) Uwe Harm  
Dipl.-Rpfl. in (FH) Elfi Schroetter

Der als gemeinnützig anerkannte Verein gewährt Zuschüsse zu den Kosten von Fortbildungsveranstaltungen der Mitgliedsverbände des Bundes Deutscher Rechtspfleger und unterstützt Reformarbeiten auf allen Rechtsgebieten, insbesondere in den Bereichen, in denen vorzugsweise der Rechtspfleger tätig ist.

Darüber hinaus führt der Verein eigene Fortbildungsveranstaltungen für Rechtspfleger aus allen Bundesländern durch. Diese Seminare finden wegen ihres hohen Niveaus und ihrer hervorragenden Organisation in den Kreisen der Rechtspfleger großen Zuspruch.

Zuletzt hat am 5. und 6. Mai 2022 ein Online-Seminar stattgefunden. Das Thema lautete: „Überblick über die Grundlagen der Vermögensabschöpfung, insbesondere die Betrachtung der Sicherungsmaßnahmen im Ermittlungsverfahren sowie die notwendigen Veranlassungen der Rechtspfleger/innen bei Vorlage von Sachakten mit Sicherungsmaßnahmen, im Vollstreckungsverfahren, das vereinfachte Verteilungsverfahren sowie die Mitteilungspflichten“.

Mitglied des Vereins kann jeder werden, der die Befähigung zur Ausübung des Rechtspflegeramtes nach § 2 Rechtspflergesetz besitzt. Andere natürliche oder juristische Personen und Personenvereinigungen können Mitglied werden, wenn sie die Zwecke des Vereins fördern.

Werden Sie Mitglied und fördern auch Sie unsere Vereinszwecke!

Sollten Sie beabsichtigen, die Aktivitäten des Vereins außerhalb einer Mitgliedschaft mit einer Geldspende zu unterstützen, können Sie dieses gerne tun. Wir sind für jede Spende dankbar.

Überweisungen bitte auf das Konto des Fördervereins für Rechtsreform und Rechtspflegerfortbildung bei:

Sparkasse Heidelberg  
IBAN: DE71 6725 0020 0025 0190 08

Näheres zur Mitgliedschaft im Verein finden Sie unter [www.foerderverein-online.net](http://www.foerderverein-online.net). Dort können Sie auch die Satzung des Vereins und einen Aufnahmeantrag herunterladen.



**Förderverein für Rechtsreform  
und Rechtspflegerfortbildung e. V.**

70195 Stuttgart, 24.04.2022  
Belastr. 24  
Mail: [post@foerderverein-online.net](mailto:post@foerderverein-online.net)

An alle Mitglieder des Fördervereins  
für Rechtsreform und Rechtspflegerfortbildung e.V.

# Einladung

zur Hauptversammlung des Fördervereins  
für Rechtsreform und Rechtspflegerfortbildung e. V.

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit laden wir Sie zur Hauptversammlung des Fördervereins für Rechtsreform und Rechtspflegerfortbildung e. V. ein.

Die Hauptversammlung findet anlässlich des Rechtspflegertags 2022 in Berlin statt, und zwar am

**Dienstag, 13. September 2022, 16.00 Uhr  
im Holiday Inn Berlin City West  
Rohrdamm 80, 13629 Berlin**

im Anschluss der Präsidiumssitzung des Bundes Deutscher Rechtspfleger e. V. statt.

Es ist folgende **Tagesordnung** vorgesehen:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Feststellung der Beschlussfähigkeit
3. Annahme der Tagesordnung (Beschluss)
4. Geschäftsbericht des Vorsitzenden und der stellvertretenden Vorsitzenden
5. Bericht a) des Kassenführers  
b) des Fondsverwalters der Gruppen-Sterbegeldversicherung
6. Bericht der Kassenprüfer
7. Aussprache zu TOP 5 bis 7
8. Satzungsneufassung **Anpassung an die Digitalisierung** u. a.  
(Wird auf [www.foerderverein-online.net](http://www.foerderverein-online.net) veröffentlicht!)
9. Wahl eines Versammlungsleiters /einer Versammlungsleiterin
10. Entlastung des Vorstandes (Beschluss)
11. Neuwahl des Vorstandes  
Vorsitzende/r, Stv. Vorsitzende/r (GF), Stv. Vorsitzende/r (Fortbildung),  
Stv. Vorsitzende/r (Schatzmeister, Webseite)
12. Wahl von 2 Kassen- und Rechnungsprüfern
13. Status der Versicherten: Mitgliedschaft und Wiedereinführung eines Beitrags (6 € jährlich)
14. Beitragserhöhung für natürliche Personen von 18,50 € auf 25 € jährlich
15. Verschiedenes.

Anträge zur Hauptversammlung sind mindestens 4 Wochen vor der Hauptversammlung beim Vorstand des Fördervereins einzureichen. In der Hauptversammlung hat jedes Mitglied eine Stimme. Stimmübertragung auf ein anderes Mitglied ist zulässig. Ein Mitglied darf jedoch nicht mehr als fünf Stimmen vertreten. Die Stimmübertragung bedarf der Schriftform. Reisekosten zur Teilnahme an der Hauptversammlung werden nicht erstattet.

Ralf Prokop    Uwe Harm  
Vorsitzender    Geschäftsführer

Elfi Schroetter  
Stv. Vorsitzende (Fortbildung)



Tagung Bad Boll 16.–18. November 2022

# Perspektivwechsel in der Rechtspflege



## Freiheit und Menschenwürde als Maßstab gerichtlichen Handelns

Die Reform des Vormundschafts- und Betreuungsrechts beinhaltet umfassende Neuerungen und Änderungen in mehreren Gesetzen vom BGB bis hin zum RPfG. Überall soll das Gebot größtmöglicher Selbstbestimmung für Menschen mit Unterstützungsbedarf gelten und umgesetzt werden.

Auch in der Rechtspflege sind damit die Autonomie und die Wünsche der Betroffenen, der Betreuten wie der Mündel, künftig zentraler Maßstab allen Handelns. Dafür wird bei der Auswahl der Betreuer\*innen stärker auf deren Professionalität geachtet und die gerichtliche Kontrolle von Betreuer\*innen wie Vormündern gestärkt und ausgebaut. Hier sind die Rechtspfleger\*innen gefordert – sie haben dieses Ziel des Gesetzes umzusetzen.

Wie soll das gehen? Was wünschen sich denn die Menschen mit Unterstützungsbedarf? Was bedeutet das für meine Arbeit als Rechtspflegerin oder Rechtspfleger? Das diskutieren wir auf dieser Tagung mit Expert\*innen und Kolleg\*innen. Wie gewohnt wird es auch um weitere Einblicke in aktuelle Reformprozesse und die praktischen Fragen der Arbeit in der Rechtspflege gehen.

Selbstverständlich wird Ihnen die Evangelische Akademie dazu sowie für den Austausch und die Vernetzung mit Kolleginnen und Kollegen wieder einen guten Rahmen an einem schönen Ort bieten. Dazu laden wir Sie herzlich ein!

Mario Blödtner,  
Bundesvorsitzender des Bundes Deutscher Rechtspfleger  
Christine Hofstetter,  
Bundesgeschäftsführerin des Bundes Deutscher Rechtspfleger  
Wolfgang Mayer-Ernst,  
Pfarrer und Studienleiter, Evangelische Akademie Bad Boll

### Mittwoch, 16. November 2022

- 14:00 Ankommen und Einchecken an der Rezeption
- 14:15 Kaffee, Tee und Kuchen im Symposium
- 14:45 **Begrüßung und Eröffnung der Tagung**  
*Wolfgang Mayer-Ernst*  
*Mario Blödtner*
- 15:00 **Grußwort** des Vorsitzenden der JuMiKo  
Staatsminister *Georg Eisenreich*, MdL
- 15:15 **Menschenwürde aus der Sicht des Betreuten**  
– Vortrag und Diskussion  
*Jochen Ziegler*
- 16:45 Frischluftpause
- 17:00 **Was gibt's Neues? Ein Blick auf aktuelle und internationale Rechtsentwicklungen**  
– Vortrag und Diskussion  
*Dr. Christian Strasser*
- 18:30 Abendessen im Symposium
- 19:30 Zeit zum Austausch, zu Vernetzung und Gespräch im Café Heuss

### Donnerstag, 17. November 2022

- 08:00 **„Und Gott schuf den Menschen zu seinem Bilde“ – biblische Spuren der Menschenwürde**  
Morgenandacht in der Kapelle
- 08:20 Frühstück im Symposium
- 09:00 **Menschenwürde des Betreuten - Was ändert sich durch die Reform?** – Vortrag und Diskussion  
*Peter Winterstein*
- 10:00 **Gesundheitsschutz bei der mobilen Arbeit**  
– Vortrag und Diskussion  
*Dr. Martin Braun*

**SHUTTLE-SERVICE**  
Vom Flughafen Stuttgart und vom Bahnhof  
Göppingen aus, nur für BDR-Mitglieder,  
gratis  
(bei Anmeldung angeben)



Evangelische Akademie Bad Boll.

- 11:00 Kaffeepause im Café Heuss
- 11:20 **Aktuelle Entwicklungen in der Zwangsvollstreckung – Änderung der Formulare für die Zwangsvollstreckung**– Vortrag und Diskussion  
*Dr. Christian Schernitzky*
- 12:30 Mittagessen im Symposion
- 14:30 **ARBEITSKREISE**  
**Workshop 1: Vermögensabschöpfung und Entschädigungsverfahren**  
Moderation: *Peter Savini*  
Sachverständ. Begleitung: *Gundula Seeger*
- Workshop 2: Zwangsversteigerung**  
Moderation: *Gerhard Schmidberger*  
Sachverständ. Begleitung: *Roland Traub*
- Workshop 3: Vormundschafts- und Betreuungsrechtsreform – Fragen zur Umsetzung**  
Moderation: *Ulrike Thielke*  
Sachverständ. Begleitung: *Geese Werner*
- Workshop 4: Attraktiver Arbeitgeber öffentlicher Dienst**  
Moderation: *Monika Haas*  
Sachverständ. Begleitung: *Kai Rosenberger*
- 16:00 Kaffeepause im Symposion

- 16:30 Fortsetzung der Arbeitskreise
- 18:30 Abendessen im Symposion
- 20:00 **Justiz auf Rädern. Gerichte zum Mitnehmen.**  
*Anette Heiter*

## Freitag, 18. November 2022

- 08:00 „Nimm dein Bett und geh!“ – biblische Spuren zur Autonomie des Menschen  
Morgenandacht in der Kapelle
- 08:20 Frühstück im Symposion
- 09:00 **Berichte aus den vier Arbeitskreisen**
- 10:00 Kaffeepause im Café Heuss
- 10:30 **Freiheit und Menschenwürde im Zentrum der Rechtspflege**  
Podiumsgespräch mit  
\* *Martin Grüninger*  
\* *Andrea Schwin-Haumesser*  
\* *Ulrike Thielke*  
\* *Peter Winterstein*  
Moderation: *Wolfgang Mayer-Ernst*
- 12:30 Mittagessen im Symposion und Ende der Tagung



# Satzung des Bundes Deutscher Rechtspfleger

## 1. Abschnitt. Name, Sitz, Zweck

### § 1 Name, Sitz

<sup>1</sup>Der Bund Deutscher Rechtspfleger e.V. (BDR) hat seinen Sitz in Düsseldorf. <sup>2</sup>Er ist im Vereinsregister eingetragen.

### § 2 Zweck

(1) <sup>1</sup>Der BDR vertritt die beruflichen und gesellschaftlichen Interessen der Rechtspflegerinnen und Rechtspfleger der Bundesrepublik Deutschland. <sup>2</sup>Er beteiligt sich an der Entwicklung des Rechts sowie der Gestaltung der Rechtspflege und fördert die Aus- und Fortbildung der Rechtspflegerinnen und Rechtspfleger.

(2) Der BDR ist parteipolitisch unabhängig.

## 2. Abschnitt. Mitgliedschaft

### § 3 Mitgliedsverbände

Mitglieder des BDR können die Verbände der Rechtspflegerinnen und Rechtspfleger auf Bundes- und Landesebene sein.

### § 4 Aufnahme

(1) <sup>1</sup>Über den schriftlichen Antrag auf Aufnahme entscheidet das Präsidium. <sup>2</sup>Gegen die Ablehnung kann der Rechtspfleger tag angerufen werden.

(2) Die Mitgliedschaft beginnt mit der Bekanntgabe der Aufnahme an den Antragsteller.

### § 5 Ende der Mitgliedschaft

Die Mitgliedschaft endet durch Austritt, Ausschluss oder Auflösung des Mitgliedes.

### § 6 Austritt

<sup>1</sup>Der Austritt erfolgt zum Schluss eines Kalenderjahres. <sup>2</sup>Die schriftliche Austrittserklärung muss der Bundesleitung bis zum 1. Oktober des Jahres zugehen.

### § 7 Ausschluss

(1) Ein Mitglied kann ausgeschlossen werden wenn

- a) es mit der Zahlung der Beiträge sechs Monate im Verzug ist, oder
- b) es vorsätzlich und schwerwiegend seine Pflichten als Mitglied verletzt.

(2) Vor der Einleitung des Verfahrens ist dem Mitglied rechtliches Gehör zu ge-

währen.

(3) <sup>1</sup>Über den Ausschluss entscheidet das Präsidium mit dreiviertel Mehrheit. <sup>2</sup>Der Ausschluss ist zu begründen und dem Mitglied schriftlich mitzuteilen.

(4) Das ausgeschlossene Mitglied kann binnen eines Monats nach Zugang der Mitteilung durch Erklärung gegenüber der Bundesleitung den Rechtspfleger tag anrufen.

(5) Der Ausschluss wird mit Ablauf der in Absatz 4 genannten Frist oder mit der Bekanntgabe der Entscheidung des Rechtspfleger tages an das ausgeschlossene Mitglied wirksam.

### § 8 Pflichten und Rechte

(1) <sup>1</sup>Aufgaben und Ziele des BDR sind für die Mitglieder verbindlich. <sup>2</sup>Sie vertreten die Beschlüsse des Rechtspfleger tages und des Präsidiums im Rahmen ihrer Verbandstätigkeit.

(2) Bei der Durchführung der sich aus Absatz 1 ergebenden Maßnahmen sowie bei der Erfüllung ihrer eigenen Aufgaben unterstützt der BDR die Mitglieder.

(3) <sup>1</sup>Die Bundesleitung und die Mitglieder informieren einander umfassend und unverzüglich in allen Angelegenheiten des BDR. <sup>2</sup>Näheres kann in einer vom Präsidium zu beschließenden Geschäftsordnung geregelt werden.

(4) Die Einzelmitglieder der Mitglieder sind berechtigt, an den Tagungen des Rechtspfleger tages teilzunehmen.

(5) Die Bundesleitung ist berechtigt, an den Landesverbandstagen (Mitgliederversammlungen) der Mitglieder teilzunehmen und in allen den BDR betreffenden Angelegenheiten das Wort zu ergreifen.

## 3. Abschnitt. Organe

### § 9 Organe

Organe des BDR sind der Rechtspfleger tag, das Präsidium und die Bundesleitung.

### § 10 Rechtspfleger tag; Zusammensetzung, Aufgaben

(1) Der Rechtspfleger tag besteht aus den gewählten Delegierten der Mitglieder und dem Präsidium.

(2) Aufgaben des Rechtspfleger tages sind insbesondere

a) Bestimmung der Aufgaben und Ziele des Bundes,

b) Beschlussfassung über Haushalt und Beiträge,

c) Entgegennahme des Geschäfts- und Kassenberichts der Bundesleitung und deren Entlastung,

d) Wahl der Bundesleitung.

### § 11 Rechtspfleger tag; Verfahren

(1) <sup>1</sup>Der Rechtspfleger tag wird von der Bundesleitung einberufen. <sup>2</sup>Die Einberufung hat in Textform durch Aufgabe zur Post oder durch elektronische Absendung zu erfolgen. <sup>3</sup>Er soll spätestens alle vier Jahre stattfinden.

(2) Zu einer außerordentlichen Tagung ist der Rechtspfleger tag einzuberufen

- a) auf Beschluss des Präsidiums,
- b) auf schriftlichen, Zweck und Gründe enthaltenden Antrag von mindestens einem Drittel der Mitglieder.

(3) <sup>1</sup>Die Mitglieder wählen für je 200 Einzelmitglieder einen und für einen verbleibenden Rest von mehr als 100 Einzelmitglieder einen weiteren Delegierten oder eine weitere Delegierte. <sup>2</sup>Jedes Mitglied muss durch mindestens einen Delegierten oder eine Delegierte vertreten sein. <sup>3</sup>Maßgebend ist die Einzelmitgliederzahl am 1. Januar des Jahres.

(4) <sup>1</sup>Delegierte und stimmberechtigte Mitglieder des Präsidiums haben jeweils eine Stimme. <sup>2</sup>Die Stimmberechtigten sind an Weisungen nicht gebunden; Stimmbindungen sind unzulässig. <sup>3</sup>Die Delegierten können ihr Stimmrecht schriftlich auf andere Delegierte oder gewählte Ersatzdelegierte des Mitgliedes, dem sie angehören, übertragen; ein Delegierter oder eine Delegierte darf höchstens zwei Stimmen abgeben.

(5) <sup>1</sup>Die Einberufungsfrist für die Tagung des Rechtspfleger tages beträgt drei Monate, bei außerordentlichen Tagungen einen Monat. <sup>2</sup>Sie beginnt mit der Aufgabe der Einberufung zur Post oder durch Absendung des elektronischen Dokuments.

(6) <sup>1</sup>Anträge zum Rechtspfleger tag müssen der Bundesleitung zwei Monate vor Tagungsbeginn zugehen. <sup>2</sup>Verspätet eingegangene Anträge bedürfen der Zulassung durch den Rechtspfleger tag.

(7) <sup>1</sup>Der Rechtspfleger tag wählt unter dem Vorsitz eines Mitglieds der Bun-



desleitung ein Tagungspräsidium; dieses leitet die Sitzung. <sup>2</sup>Der Rechtspflegertag gibt sich eine Geschäftsordnung.

(8) <sup>1</sup>Der Rechtspflegertag entscheidet, soweit diese Satzung nichts anderes bestimmt, mit der einfachen Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen. <sup>2</sup>Es ist geheim abzustimmen, wenn ein entsprechender Antrag mit einem Drittel der Stimmen angenommen wird. (9) <sup>1</sup>Die Tagung des Rechtspflegertages ist öffentlich. <sup>2</sup>Die Öffentlichkeit kann ausgeschlossen oder beschränkt werden; § 8 Abs. 4 bleibt unberührt.

## § 12 Präsidium; Zusammensetzung, Aufgaben

(1) Das stimmberechtigte Präsidium besteht aus der Bundesleitung und den Vorsitzenden der Mitglieder oder deren Vertreterinnen oder Vertreter.

(2) <sup>1</sup>Aufgaben des Präsidiums sind

- a) Maßnahmen zur Verwirklichung der Beschlüsse des Rechtspflegertages,
- b) Beschlussfassung über Haushalt (§ 17) und Beiträge (§ 18 Abs. 3 Satz 2) zwischen den Tagungen des Rechtspflegertages,
- c) Aufnahme und Ausschluss von Mitgliedern (§ 4 Abs. 1 Satz 1, § 7 Abs. 3),
- d) Ergänzung der Bundesleitung (§ 14 Abs. 4),
- e) Bestimmung der Aufgaben und Ziele des Bundes, soweit die Entscheidung nicht bis zur nächsten Tagung des Rechtspflegertages anstehen kann.

## § 13 Präsidium; Verfahren

(1) <sup>1</sup>Das Präsidium wird von der Bundesleitung einberufen. <sup>2</sup>Die Einberufung hat in Textform durch Aufgabe zur Post oder durch elektronische Absendung zu erfolgen. <sup>3</sup>Es tritt mindestens einmal jährlich zusammen.

(2) Das Präsidium ist ferner auf schriftlichen, Zweck und Gründe enthaltenden Antrag von mindestens einem Drittel der Mitglieder einzuberufen.

(3) <sup>1</sup>Mitglieder der Bundesleitung haben eine Stimme, Vorsitzende der Mitglieder haben entsprechend der jeweiligen Einzelmitgliederzahl die nach Absatz 3a ermittelte Anzahl an Stimmen. <sup>2</sup>Das Stimmrecht kann nur einheitlich ausgeübt werden. <sup>3</sup>Maßgebend ist die Mitgliederzahl am 1. Januar des Jahres.

(3a) <sup>1</sup>Die Anzahlen der Einzelmitglieder werden nebeneinander gestellt und der Reihe nach durch 1, 2, 4, 8 usw. geteilt.

<sup>2</sup>Auf die jeweils höchste Zahl wird solange eine Stimme zugeteilt, bis jedes Mitglied mindestens eine Stimme erhalten hat.

(4) Die Präsidiumssitzungen leitet der oder die Bundesvorsitzende oder ein anderes Mitglied der Bundesleitung.

(5) <sup>1</sup>§ 11 Abs. 8 gilt entsprechend. <sup>2</sup>In dringenden Angelegenheiten kann die Bundesleitung eine schriftliche oder fernmündliche Abstimmung des Präsidiums oder eine Abstimmung des Präsidiums unter Nutzung elektronischer Hilfsmittel (zum Beispiel per SMS oder E-Mail) herbeiführen. <sup>3</sup>Mit einem Drittel der Stimmen des Präsidiums kann die Aussetzung der Abstimmung und die Beratung im Präsidium gefordert werden. <sup>4</sup>In diesem Fall entscheidet die Bundesleitung nach pflichtgemäßem Ermessen über eine unverzügliche Einberufung des Präsidiums.

(6) Das Präsidium kann Dritten die Teilnahme an seinen Sitzungen gestatten.

## § 14 Bundesleitung; Zusammensetzung, Wahl

(1) Die Bundesleitung besteht aus dem oder der Bundesvorsitzenden und mindestens vier weiteren Mitgliedern als stellvertretende Bundesvorsitzende.

(2) <sup>1</sup>Die Mitglieder der Bundesleitung werden vom Rechtspflegertag einzeln und geheim gewählt. <sup>2</sup>Erhält kein Kandidat oder keine Kandidatin die Mehrheit der abgegebenen Stimmen, so findet ein zweiter Wahlgang statt; gewählt ist hierbei, wer die meisten Stimmen auf sich vereinigt. <sup>3</sup>Bei der Wahl werden je einem Mitglied die allgemeine Geschäftsführung, die Kassenführung, die Schriftleitung des Rechtspflegerblattes und die Öffentlichkeits- und Pressearbeit zugewiesen.

(3) <sup>1</sup>Die Wahl erfolgt für vier Jahre. <sup>2</sup>Bei Nachwahlen kann die Amtszeit kürzer bemessen werden. <sup>3</sup>Die Mitglieder der Bundesleitung bleiben bis zur nächsten Tagung des Rechtspflegertages im Amt. <sup>4</sup>Wiederwahlen sind zulässig.

(4) Scheidet ein Mitglied der Bundesleitung vorzeitig aus dem Amt, so kann das Präsidium bis zur nächsten Tagung des Rechtspflegertages eine Ergänzung vornehmen.

## § 15 Bundesleitung; Geschäftsführung, Vertretung, Aufwandsentschädigung

(1) <sup>1</sup>Die Bundesleitung führt die Geschäfte des BDR. <sup>2</sup>Sie ist Vorstand gemäß § 26 des Bürgerlichen Gesetzbuches; jedes



Justitia – die Göttin des Rechts und der Gerechtigkeit.

Mitglied der Bundesleitung ist allein vertretungsberechtigt.

(2) Die Bundesleitung verteilt die zu erledigenden Geschäfte unter sich, soweit sie nicht bei der Wahl zugewiesen wurden; dabei ist auch die Vertretung zu regeln.

(3) <sup>1</sup>Jedes Mitglied der Bundesleitung erledigt die ihm obliegenden Geschäfte im Rahmen der Beschlüsse der Organe des BDR selbständig. <sup>2</sup>Bei Widerspruch eines anderen Mitglieds, über Fragen von allgemeiner Bedeutung sowie vorläufige Regelungen bis zur nächsten Tagung des Rechtspflegertages entscheidet die Bundesleitung. <sup>3</sup>§ 11 Abs. 8 Satz 1 gilt entsprechend. <sup>4</sup>Schriftliche und fernmündliche Abstimmungen sind zulässig. <sup>5</sup>Das Nähere regelt die Bundesleitung durch eine Geschäftsordnung.

(4) <sup>1</sup>Die Höhe der an die Bundesleitung zu zahlenden Aufwandsentschädigung wird mit der Aufstellung des Haushaltsplanes (§ 17) beschlossen. <sup>2</sup>§ 670 BGB bleibt unberührt. <sup>3</sup>Näheres kann in einer Haushaltsordnung geregelt werden.

## § 16 Protokolle

<sup>1</sup>Über alle Versammlungen und Sitzungen der Organe werden Niederschriften gefertigt, die jeweils von dem Versammlungsleiter oder der Versammlungsleiterin und dem Protokollführer oder der Proto-

# Impressum

**Herausgeber:**

Bund Deutscher Rechtspfleger e. V.,

Geschäftsstelle

Theresienstraße 15, 97070 Würzburg

**Verantwortliche Redakteurin:**

Dipl.-Rechtspflegerin (FH) Elke Strauß,

Stellvertretende Bundesvorsitzende des

Bundes Deutscher Rechtspfleger

Kunnerwitzer Straße 11, 02826 Görlitz

E-Mail: [estrauss@bdr-online.de](mailto:estrauss@bdr-online.de)

**Druck:**

Giesecking Print- und

Verlagsservices GmbH

Deckertstraße 30, 33617 Bielefeld

**Anzeigenverwaltung:**

Verlag Ernst und Werner Giesecking GmbH,

PF 13 01 20, 33544 Bielefeld,

Telefon: 0521 14674, Telefax: 0521 143715

E-Mail: [kontakt@giesecking-verlag.de](mailto:kontakt@giesecking-verlag.de)

Es gilt zzt. Anzeigenpreisliste Nr. 21 vom

01.01.2022 (gültig bis 31.12.2022).

**Erscheinungsweise:**

viermal jährlich, zu Quartalsbeginn.

Der Bezug des RPfBl ist im Mitgliedsbeitrag

enthalten. Für unverlangte Manuskripte

keine Haftung. Signierte Beiträge stellen

nicht unbedingt die Meinung des Bundes

Deutscher Rechtspfleger dar.

**Internet:** [www.bdr-online.de](http://www.bdr-online.de)

**E-Mail:** [post@bdr-online.de](mailto:post@bdr-online.de)

kollführerin unterzeichnet werden. <sup>2</sup>Der Protokollführer oder die Protokollführerin wird zu Beginn der jeweiligen Versammlung oder Sitzung bestellt, soweit die Protokollführung nicht durch eine Geschäftsordnung geregelt ist. <sup>3</sup>Bis zur Bestellung führt ein Mitglied der Bundesleitung das Protokoll.

## 4. Abschnitt. Haushalt

### § 17 Haushalt

<sup>1</sup>Einnahmen und Ausgaben des BDR werden durch den Haushaltsplan festgelegt. <sup>2</sup>Die Bundesleitung stellt ihn für ein Kalenderjahr auf, der Rechtspflegerstag bzw. das Präsidium verabschiedet ihn. <sup>3</sup>Das Nähere kann durch eine Haushaltsordnung geregelt werden.

### § 18 Beiträge

(1) <sup>1</sup>Die Mitglieder zahlen Beiträge an den BDR. <sup>2</sup>Sie bestimmen sich nach deren Einzelmitgliederzahl.

(2) <sup>1</sup>Neben den Beiträgen können aus besonderen Gründen einmalige Umlagen erhoben werden. <sup>2</sup>Absatz 1 Satz 2 gilt entsprechend. <sup>3</sup>Erhobene Umlagen dürfen pro Jahr einen halben Jahresbeitrag, bezogen auf die Zahl und den Monatsbeitrag der berücksichtigungsfähigen Einzelmitglieder mit Stichtag 1. Januar nicht übersteigen.

(3) <sup>1</sup>Höhe und Fälligkeit der Beiträge und der Umlagen bestimmt der Rechtspflegerstag. <sup>2</sup>In dringenden Fällen kann das Präsidium eine vorläufige Regelung treffen.

### § 19 Rechnungsprüfung

<sup>1</sup>Der Entlastungserteilung (§ 10 Abs. 2 Buchstabe c) geht eine Prüfung der Haushalts- und Kassenführung voraus. <sup>2</sup>Das Nähere wird durch eine Rechnungsprüfungsordnung geregelt.

## 5. Abschnitt. Sonstiges

### § 20 Satzungsänderungen und Beschlüsse des Präsidiums zu Beitragszahlungen

Satzungsänderungen und Beschlüsse des Präsidiums zu Beitragszahlungen und Umlagen (§ 18 Abs. 3 Satz 2) bedürfen einer Zweidrittelmehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen.

### § 21 Ehrenmitgliedschaft

<sup>1</sup>Der Rechtspflegerstag kann Einzelpersonen, die sich in besonderem Maße im Sinne des Zwecks (§ 2) verdient gemacht haben, die Ehrenmitgliedschaft oder den Ehrenvorsitz verleihen. <sup>2</sup>Ehrenvorsitzende sind Mitglieder des Präsidiums, Ehrenmitglieder sind Mitglieder des Rechtspflegertages, jeweils ohne Stimmrecht.

### § 22 Haftung, Freistellungsanspruch

(1) Die persönliche Haftung der Mitglieder der Bundesleitung gegenüber dem Bund Deutscher Rechtspfleger e.V. (BDR) für einen bei der Wahrnehmung ihrer Pflichten verursachten Schaden wird auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit beschränkt.

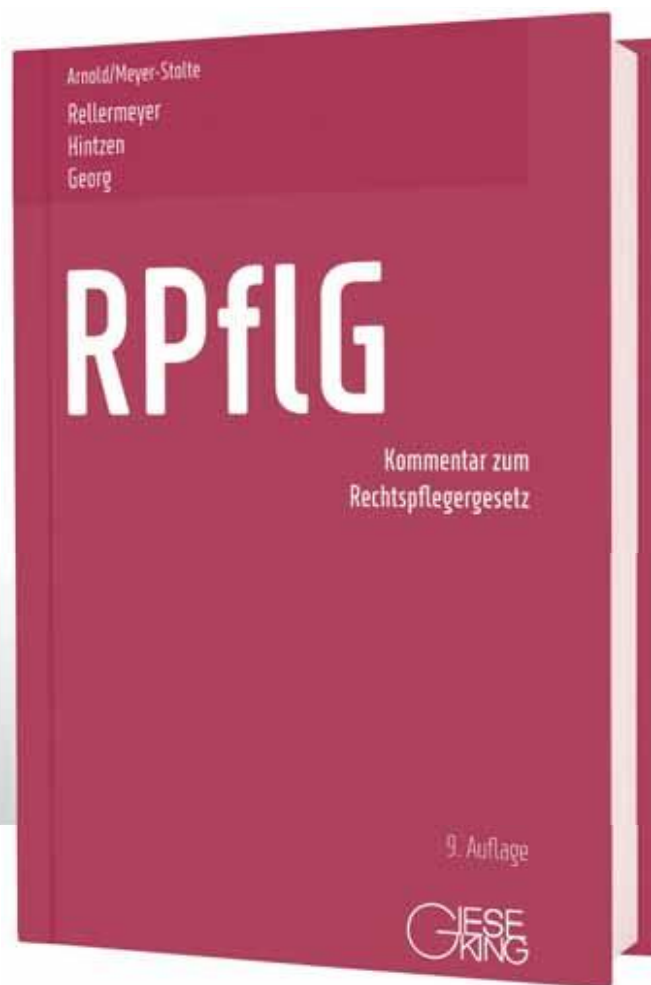
(2) <sup>1</sup>Sind die Mitglieder der Bundesleitung einem Dritten gegenüber zum Ersatz eines Schadens verpflichtet, den sie bei der Wahrnehmung ihrer Pflichten verursacht haben, so können sie vom Bund Deutscher Rechtspfleger e.V. (BDR) die Befreiung von der Verbindlichkeit verlangen. <sup>2</sup>Wurde der Schaden vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht, ist eine Befreiung von der Verbindlichkeit ausgeschlossen.

(3) Die Absätze 1 und 2 gelten auch für die Erfüllungsgehilfen der Bundesleitung sowie für die Vereinsmitglieder und deren vertretungsberechtigte Organe und Erfüllungsgehilfen.

### § 23 Inkrafttreten

<sup>1</sup>Die Satzung ist am 19. Dezember 1949 in Kraft getreten. <sup>2</sup>Nach mehrfachen Änderungen hat sie durch den Rechtspflegerstag vom 26. bis 28. Oktober 2016 die vorliegende Fassung erhalten.

# Jetzt in 9. Auflage!



## Unverzichtbar.

Das Rechtspflegergesetz hat in letzter Zeit Veränderungen in erheblichem Ausmaß erfahren. Der von Arnold/Meyer-Stolte begründete und von Rellermeyer/Hintzen/Georg fortgeführte Kommentar zum RPfLG erscheint daraufhin in 9. Auflage gründlich überarbeitet und aktualisiert.

Die vertiefte Darstellung berücksichtigt die neueste Rechtsprechung, das einschlägige Schrifttum und alle gesetzgeberischen Reformen seit der Voraufgabe, so unter anderem das

- Internationale Erbrechtsverfahrensgesetz,
- Gesetz zur Reform der strafrechtlichen Vermögensabschöpfung,
- Gesetz zur Reform des Vormundschafts- und Betreuungsrechts (Inkrafttreten 1.1.2023), und
- Personengesellschaftsrechtsmodernisierungsgesetz (MoPeG) (Inkrafttreten 1.1.2024).

„Insgesamt derzeit ein aufgrund seiner Aktualität und Tiefe der Darstellung unverzichtbares Buch des Rechtspflegewesens.“

(RA/FA ErbR Dr. Falk Schulz in BDN-Mitteilungen 5/6 2015 zur Voraufgabe)

Arnold/Meyer-Stolte/Rellermeyer/Hintzen/Georg  
**RPfLG**, Kommentar zum Rechtspflegergesetz.

Begründet von  
RiAG Dr. Egon Arnold und  
Dipl.-Rpfl. Klaus Meyer-Stolte.

Fortgeführt von  
Dipl.-Rpfl. Klaus Rellermeyer,  
Prof. Dipl.-Rpfl. Udo Hintzen,  
Dipl.-Rpfl. Manfred Georg.

9., neu bearbeitete Auflage 2022  
862 Seiten, geb. 129 € [D]  
ISBN 978-3-7694-1267-3

GIESEKING



# 35. Deutscher Rechtspflegertag und Kongress der E.U.R.

Berlin 14.-16. September 2022

## Bedrohung der Rechtsstaatlichkeit in Europa

